

Sonnabends, den 31. Januarius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, wo Gelder anzuleihen, und was verglichen mehr ist; wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wechholz, welches zu Stettin am Rossmarkt belegen, und wovon der Concessionarius Grappe, mit dem intendirten Náherrechte abgewiesen, ist zum öffentlichen Verkauf gesetzet, und dazu Termint auf den 21sten November a. c. zum ersten, den 12ten Februar zum andern; und den 20sten April 1767 zum dritten; und letztemale angesezt; alsdann die Käufer sich zu gestellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewarten, wo wider alsdann niemand gehörer werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pomeranische und Camische Regierung.

Demirac

Dennach vor kommenden Umständen nach, das in der Breiten-Strasse hieselbst belegene, denen Dünamischen Erben gemeinschaftlich zugehörige Haus, zur anderweitigen Leitation aufgeboten wird, und da zu Termini licitationis auf den 14ten Decembris a. c. den 14ten Januarii und 6ten Februarii a. c. angelegt; So haben sich diezjungen welche Häuser dieses Hauses abgeln wollen, in denen angefachten Terminis zu gestellen, ihren Gebotth ad protocollum zu geben, und nach Bescheiden die Addition zu gratulieren. Signaturum Stettin, den 24sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Bei dem Kaufmann Weglow am Krautmarkt, sind außer alle Sorten Weine & Brandweire, zu haben: Russisch Rheiher-Königsberger-Schnitts & Schücken-Hansp & Hansp-Dörse, diverse Sorten Flechs, & Flecht-Dörse, frische Russische Salz-Lichte, Haus-Glate, frischer Rigaer & Memelscher Leinsaat, Reis, Holländischen Süßmilchs, & Eddammer-Käse, Fischler-Diehleien, desgleichen leichte, mittlere & schwere Sorten Französische Fahl-Leder, wie auch Weizen, Roggen, Eibsen, Gerste, & Haft-Mattan, um den billigsten Preis.

Es soll am zukommenden Mittwoch, als den 28ten Januarii a. c. in Neckers Selhaus, eine Partie Ghlen-Häringe, an denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden ersuchen, sich am bemeldeten Tage, Vormittags um 10 Uhr dafelbst einzufinden.

Neuer Rigaer Leinsaat, frische Preussische Stoppel-Butter, frische Memelsche Neun-Augen, diverse Sorten Flechs, Hansp, Hansp, und Flechs-Heede, Holländischen Süßmilchs- und Eddammer-Käse ist bei dem Kaufmann Friederich Kraft, in der Langen-Brücke-Strasse, in billige Preise zu haben.

Es sollen den 28ten Januarii a. c. einige Kisten Citronen und etwa eine halbe Kiste Pomeranzen, durch den Mäckler Hössen in seinem Hause auf dem Kohlmarkt, öffentlich und gegen baare Bezahlung am Meistbietenden verkauft werden; Kaufstüttige können an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr sich dafelbst beliebigst einzufinden.

Es liegen in der Heyde zu Podejuch 9 Eichen zu Schiffsholz, welche den 6ten Februarii a. c. alhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kosten-Cammer, an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Liebhabere, wollen die Eichen besehen, und im Termine darauf bieten lassen.

Bei dem Hädter Uhlen in der Breiteestrasse, ist ein gut Kleider-Spind zum Verkauf, mit zweyen Thüren und Schübladen; Liebhabere belieben sich alda einzufinden, und es in Augenschein zu nehmen.

Da nunmehr des Kaufmann Helm, oben in der Breiten-Strasse wohnend, seine neue Flechtsen angelankmen; so machet er solches Liebhabern, so bey ihm deshalb Bestellungen gemacht, bekannt, auch kan derselbe dienen, mit neuen Rüger, Memeler und Tilsischen Leinsamen, Englisch Blöcken-Zinn, Blei, diverse Sorten Sohl-Kalb- und Fahl-Leder, seine rothe Jucken, alles in billigst möglichen Preisen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem wegen Verkaufung einiges Holzes, nemlich: In denen Rügenwalder Amts-Terrassen: so stück Eichen zum Schiffbau, und in den Bürowschen, Amts-Försten: so stück Eichen zum Schiffbau, 30 stück Eichen zum Schiffbau, 50 stück Sageblätte und so stück starke Balken, anderweit Terminalicitationis, und zwar auf den 20ten Januaris, den 2ten und 17ten Februarii a. c. präfigirte werden; so wird solches jedermannlich, und besondres denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz, per viduum licitationis zu erstein willens sind, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr in Cöllin, auf dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-College einfinden, ihrer Gebotth ad protocollum geben, und garantiren, daß dem Meistbietenden das Holz bis auf Königliche allernädigste Approbation addiciter, auch ein formlicher Contract darüber ertheilet werden soll. Wiebey denen Licentanten zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des erstandenen Holzes in Golde geschehen muß. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als sich in denen unterm 14ten November, 15ten und 20ten Decembris a. c. angefachten Leitions-Termen wegen Verkaufung des Kruges zu Goltewalde im Amt Iasenitz, keine annehmbare Räusser gefunden, und dahero anderweitige Licitations-Termine auf den 24sten Januaris, 7ten und 21sten Februarii a. c. präfigirte sind; So wird solches dem Publico biemit bekannt gemacht, und können Kaufstüttige, sich in gedachten Terminen, vor die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditiones vernthmen, darauf ihr Gebotth ad protocollum geben, und garantiren, daß solches plus tantum bis auf Königliche allernädigste Approbation iugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen zu Bestreitung derer zur Rückung der unschiffbaren Dörther in dem Ihnu-Strom ersterlichen Kosten, aus der Gollnöpschen Stadtheyde 276 stück Eichen zu Kaufmanns-Suh, imgleichen

150 Schock Klappefz, verkaufet werden, und sind Termimi licitationis auf den 24sten, und 21sten Januaris, und den 2ten Februarii angezeigt werden; Dem Publico wird solches also hiedurch bekannt gemacht, und da die zum Verkauf ausgesetzte Eichen bereits sortirt und numerirt sind, so können Kaufstücksfolche befehlen, sich sodann in denen bemeldeten Terminea auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß plus licitans in ultimo Termino das Holz bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 5ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Für des verstorbenen Hscher Beckmanns Haus zu Stargard am Rossmarct sind 300 Rthlr. gehoben; meshalb ultimus terminus licitationis auf den 22ten Martii a. c. angezeigt ist. Liehabere feine nun sodann vor Gerichte erscheinen, und darauf bieten.

Da in dem angezeigten Termino Substationis des hiesigen Gasthofes, der schwarze Ateler genannt, & annexis, sich kein annehmlicher Küster gefunden; so wird novus & ultimus terminus auf den 6ten Februarii a. f. præfigiret, und Kaufstücksfolche anderweitig ersuchen, in gedachten Termino auf hiesigen Raiffeuse zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat plus licitans in hoc termino die Absolucion ohnfehlbar zu gewärtigen. Naugardten, den 22ten December 1766.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

In Schlamme sollen des verstorbenen Schulmeister Gottfried Gerichen in Concurs gerathene liegen: den Gründen, als ein Haus, ein Würde-Land, ein Marcuswerder, ein Schwein-Hacken, eine Auf-Wiese und zwey Stücke oben der Walde-Mühle, an den Meißtietenden verkauft werden, diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu stehen gekommen auf 205 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. und Termimi Substationis auf den 9ten und 20sten Januarii auch 23sten Februarii a. c. auf dem Schlamischen Rathhouse anberahmet worden.

Den 17ten Februarii a. c. soll des Lohgärtner Kochen Haus zu Stargard, in der Welher-Strasse, nahe am Ibna-Streim belegen, voluntaria verkauft werden; Liehabere können in Termino vor Gerichte ihr Gebot thun, und des Zuschlages gewärtig seyn.

Den 20ten Februarii a. c. sollen zu Colberg vor der Münde, nicht allein die Eckelage eines bei Colberg gestrandeten Schwedischen Schiffes St. Andreas genaunt, welches der Schiff-Capitain Magnus Paulin gefahren; sondern auch 672 Dzaren schwedischen Theer, an dem Meißtietenden auctionis lego verkauft werden; Welches also von Gerichten wegen hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 17ten Januarii 1767.

Den 11ten Februarii a. c. wird von dem Notario und Cämmerer Heyer zu Schievelbein in dessen Behausung, eine Auction von alerhand Sachen gehalten werden.

Bei Stargard ist ein Ackerhof, wobei jährlich ein Jahr ins anderes gerechnet, etliche 60 Scheffel Rüesaat, zum Verkauf. Liehabere können sich desfalls bei dem Creyf-Receptor Zimmermann zu Stargard melden, und bei demselben nähere Nachricht erhalten.

Ad instantiam des Contradicutoris Rahmel-Neginschen Concursus, ist das Rahmelsche Antheil Guth in Negin, im Belgardschen Kreise, welches auf 1805 Nr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, durch Substationis-Patente, welche alhier, zu Stettin und Belgard abermahlen offigirret sind, zum öffentlichen Verkauff gestellt, auch Klüffere erga terminum den 8ten Martii a. f. vorgelahden, mit der Commination, daß solches Guth sodann dem Meißtietenden zugeschlagen, und nachmahl's niemand dagegen gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 22ten Marz 1766.

Königlich Preussisches Hess-Gericht.

Zu Kreptow an der Nega soll nach dem Rescripto elementissimo vom 16. October a. p. zur Erlegung der Krieges-Schulden, daß daselbst belegene, und zur dässigen Cämmerer gehörige Ackerwerck, der Stadt-Hoff genannt, erb- und eigenthümlich verkauft, und mit dem Lictio der 2000 Rthlr. der Anfang gemacht werden; und als zu diesem Verkauf Termimi licitationis auf den 20sten Dec. a. p. den 11ten Januarii und den 27ten Januarii a. c. anberahmet werden. So werden diejenigen hiedurch invitirret, so dieser Stadt-Hoff mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Scheunen, Stallungen und Zimmern, deßgleichen mit allen dazu belegenen Wecken, Wiesen, Gärten und Schade-Gärten, auch completteten Winter und Semmiersaat, (über welches alles die Vorschläge bei der dässigen Cämmerer inspiciret werden können) zu ersteien gesonnen sind, sich in bemeldeten Terminea, und zwar in ultimo peremptorio Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denen Meißtietenden gegen Erlegung des Preiss Licti der Stadt-Hoff erb- und eigenthümlich zugeschlagen, und Approbatio regia darüber sofort bewürcket werden solle. Die Substationis-Patente sind sowohl zu Kreptow an der Nega, als auch zu Stargard und Colberg anfigirt.

3. Sachen

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Daberkowische Haus in der Odstrasse belegen, und worn sich bisher des Herrn Conumerien-Kaufmachers Comptoir aufgebauen, sou z. kommenden Oster, anderentig vermiethet werden; Meisthäufig belieben sich derselwigen bey dem Kaufmann Liegut zu nelden, und derselbst die Conditors zu vernehmen.

Käuf Stuben, eins Kammer, Küche, Keller, iwen Bodens, nebst Stallung, sind am Rossmarkt, in einem wohlbelegtem Hause, sogleich zu vermiethen; Liebhaber denen dieses Ergis allerfalls zu weitläufig seyn solte, können auch nur 4 Stuben, nebst Kammer, Küche und Keller erhalten. Näherte Nachricht davon, berichtet der Verleger dieser Zeitungen.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Prediger-Widmenhaus in Alten Damerow, bey Stargard, welches auch mit einem Keller versehen, und dabei ein Stall und Gorten befindlich, ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; Wem damit gedienet, beliebt sich bey dem Herrn Parono, dem Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Hövel, in Alt-Damerow bey Stargard, in Pommern zu melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Ad instantiam derer Hosgerichts-Advocatorum Schulze und Beilfus, mandatarium nomine eiusdem Creditorum des Krieges- und Domänen-Maths, nachherigen Provinian-Commissarii von Pieverling, sollen die Vorwerker Pommerschoff und Petersmark, Neu-Stettinschen Kreyses, in Termino den 23sten Februarii a. k. an dem Meistbietenden verpachtet werden; Es haben sich also Pachtlustige in præfixo Termino vor dem Königlichen Hosgericht zu melden, ihr Gebot ad protocollo in ihun, und zu garantiren, daß dem Meistbietenden brechte Vorwerker Pachtweise überlassen werden sollen. Signatum Edolin, den 23sten Decembris 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hos-Gericht.

Das denen Herren Grafen von Küttow zugehörige Gut Klein-Plexin, u. und eins halbe Meile von Pyritz belegen, soll von Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahr zur Pacht ausgehan werden; Pachtlustige wollen sich also in Termio den 6ten Februarii a. c. bey dem Stadt-Syndico Hammer zu Pyritz melden, und plus leinans die Additionen gewährigen.

Künftigen Trinitatis h. a. wird der zur Enterprise Kiesthal belegene Zoll-Krug, wobso zu 12 Stunden-Dinch-Wich-Werte, und Wiesenrecht belegen, pachtlos. Auch soll auf dieser, und der Finkenwald-schen Enterprise, eine Mühle erbauet werden; Liebhabere so ersten zu pachten, und leichtern zu erbauen gewilligt, können sich bey dem Senator Matthias in Stettin melden.

Auf Marien 1767, soll das Gut Nehfeldt bey Bernstein verpachtet werden; Wer solches in Pacht zu nehmen willens ist, kann sich bey dem Herrn Hauptmann von Hillerbeck von Stovenblenschen Reglement in Berlin, bey dem Herrn Hofstuck von Quicke man zu Stettin, und Senator Kücklein in Stargard melden.

Da sich zu den Eils-Hufen-Guth in Warsin, kein annenhältcher Pächter gefunden; So wird novus terminus auf den 23ten Februarii a. c. bestimt angesetzt, daß sich die Herren Liebhabere zu die Pacht in Warsin oder in Halckenberg melden, und contrahiren können.

Es soll diesen Trinitatis ein Bauerhof im Dörfe Schölin, eine Meile von Stargard belegen, welcher mit völlicher Winter- und Sommer-Saat angestellt werden haue, auf anderentige 2. oder 6 Jahr verpachtet werden; Liebhabere wollen sich dieserhalb bey der Herrschaft zu Dörfe Schölin bey Stargard, oder zu Stettin bey dem Notario Bourneig melden, allenfalls han besagter Hof nebst dessen Zubehör auch erbslich verkauft werden.

Es soll das im Pritischen Kreise bey Bernstein und Klein-Berlinchen belegens Gut Hohenrap, gen Trinitatis a. c. in Termio den 2ten Februarii, 2. Marz, und 2ten April a. c. zu den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in den 2 ersten Terminen bey dem Herrn Bürgermeister Wegener in Berlinchen, in dem dritten Termio aber bey dem Herrn Steueramt von Dicthri in Hodengrap melden.

Da die Musique im Regenwald- und Gabischen Vorcken-Creysse, allergnädigster Königlicher Verordnung nach, von Trinitatis 1767 an, je dorreitig auf 3 oder 6 Jahr dem Meistbietenden verpachtet werden soll; so werden Pachtlustige Rüste bestimt einzret, in denen angezeigten Licitations-Terminen, als den 2ten auch 2. Jannaril, und 4. Februarii a. k. bey dem Erb-Einnahmer Herrn Schlingmann zu Wang, zu sich einzufinden, woselbst ihnen sodann sämtliche Dörfer im Creysse bekannt gemacht und angezeigt.

geleger werden sollen, auch hat derjenige, so die dekten Conditiones öffertet, gewiss zu gewärtigen, das ihm auf 2 oder 6 Jahr von Crimitatis a. c. an, der Pacht Contract darüber nach eingeholter Königlicher allerhöchsten App. obation, ertheilet werden soll.

Es soll das ganze Ritter-Guth Carmzow, 2 Meilen von Prenglow belegen, gegen Crimitatis a. c. von neuen verpachtet werden. Die Anschläge davon sind in Carmzow auf dem Herren-Hofe, in Stettin bey dem Herrn Regierung-Secretario Redtel, und in Rieb bey der Herrschaft einzusehen, an letzten Orte kann auch die Vermessungs-Charte, und wie der Bauer-Acker von dem Herrschaftlichen separirt worden, eingesehen werden; Pachtflüsse belieben sich den 15ten Februarit a. c. bey der Herrschaft in Rieb einzufinden, und ihr Gebotd ad protocollum zu geben; man kann sich auch dieser Pachtung wegen schriftlich an den Herrn Präsidenten von Brocker zu Cöslin addresiren.

Das ganz freye Ritterguth in Lenz, zwischen Stargard und Massow gelegen, wobei 16 und eine halbe Huſe und 7 Winspel Aueſtaat beständig, wird auf Maren 1767 pachtlos; Wer dieses mit Wünschsaat recht wohl bekleete, und mit Dünger und Horilager wohl verſchobenes Guth in Pacht nehmen will, kan sich bey dem Rat obre Werkmeister zu Parlin melden, und contrahiren.

In der Gegend zwischen Colberg, Creptow und Greiffenberg, ist ein Guth von einträglichen Boden und vorzüglichem Wiesengrund und Schaaßlandt auf Eibpact auszuhun, welches vor dem Kriege jährlich 1000 fl. Pacht gegeben. Dijenigen so Belieben tragen darauf zu entrichten, können sich in denen Ters minen den 28ten Januarit, 11ten und 25ten Februarit a. c. bey dem Bürgermeister Reinhold zu Cöslin melden, die Conditiones vernehmen, und der Meiftbietende gewärtigen, daß mit ihm contrahiret werden soll.

Pachtflüsse dienen zur Nachricht, daß in dem Dorfe Schönev, annoch das Aekarmerck und drey Bauer-Höfe in verpachten sind, imgleichen auch das Vormerck Loufenhoff verpachtet werden soll, beddes liegt eine halbe Meile von Datow; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Inspecto Horpe zu Hossede melden.

Das Gräßiche Dohnasche Guth Cranzin, in der Neumarkt, eine Meile von Arnswalde, soll nebst dazu gehörigen Verwerken Marienhoff und Stephienhoff, compfeten Vieh-Inventaris, auch beſtelter Winter- und Sommersaat, von Crimitatis 1767 von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden. Terminus hierzu ist denzo auf den 2ten Martii a. c. anberaumet, und können die Liebhabere des Vormittags um 10 Uhr auf dem Hochgräftidien Hofe zu Cranzin sich einfinden darauf hieten, und gewärtigen, daß folches dem Meiftbietenden auf erfolgrie Approbation zugeschlagen werden wird. Die Anſchläge können bey dem Herrn Hoff- und Vupilenrat Hermann in Berlin, und dem Bürgermeister Bülich zu Reck nachgesehen, und auf Beclangen in Abschrift gegeben werden.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Die Königliche Regierung hat über des Hofrath und Hof-Commisarii von Schardin hiesigen Nachlaß, da derselbi zu Bestichtigung derer angeeigten Creditorum unzureichend ist, Concursum eröffnet, und ist Terminus per edictum auf den 2ten Martii 1767 mit der Committition angeſetzt, daß die Ausbleibenden excludiert und abgewiesen werden sollen. Wornach sich also sämtliche Creditores zu achtensignatum Stettin, den 25ten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll das hier zu Anklam in der Frauen-Strasse an der Ecke nach den Parade-Platz zu belegene, des Brauer Christoffs Haus, so zur Handlung und Trau-Nahrung sehr bequem gelegen, an den Meiftbietenden verkauft werden, und sind Termint die ansonis dazu auf den 16ten Januarit, 12ten Februarit und den 12ten Martita. c. anberaumet worden; Liebhabere können sich im Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebetb ad prot. collum ihun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termine dem Meiftbietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Zu gleicher Zeit aber werden alle und jede, des Brauer Christoffs Creditores bientz preceptio sub pena praefatu & ferperui silentii citret, in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht ihre Forderungen zu liquidiren, Ordnungs-mäßig zu justificiren, und rechtlichen Bescheides gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, in Justicio, den 19ten December 1766.

Bürgermeistere und Rath derselbſt.

Es ist über des Fahmich Ewald Adam Ernst von Steinenbēt Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schriffow, Concursus Creditorum eröffnet, wthrin sämtliche Creditores auf den 2ten April 1767 einzutreten worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehören, sondern gänzlich abgetrennt werden.

abgewiesen werden sollen. Worauf nun also bezüge von Steinwehrische Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 27ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll des Schlosser Görings Haus, in ultimo Termine den roten Martii. c. plus licitanti verkauft werden; Liebhaber eßdneu sodann vor Gerichte sich einholen, und darauf bieben; Wie denn Creditores sich zugleich in Termine sub pena preclusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jan. Ackerhof, nebst Hubbede, und ein Worbeland, in ultimo Termine den roten Martii. c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn-comitum Iudicis darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termine sub pena juris zugleich melden.

Ad instantiam dæcæ Geschwistere von Bilesen, und der verwaisten Land-Nathin Mevern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Ranteuffel, und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Trincke, im Fürstenthumb Cammin belegen, berechtigt, erkerte, ad exercendum jus proximileos, & retractus, und legitere, ad liquidandum & verkaudum ihrer Forderungen erga Termineum den 4ten Martin a. f. juxta iurie & sub comminatione perperu silenti edicitaliter vorgeladen werden; wovon die Proclamata zu Eßlin, Alt-Stettin, und Cöslberg affigiret sind. Signatum Cöslin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Bihwitz, hochlöblich von Rosenschen Infanterie-Regimenten, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grambsow, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Glücksen, Höfchen in Stargor, und dem Krug daselbst, cum pertinentiis, Stolpischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum peregrinorum den 27ten April a. f. reßtere, ad exercendum jus proximileos, retractus vel reuisionis, und allem Rechte so denselben ob seudam daran zusiehet, und legitere, ad Lquandum & verkaudum andam ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure proximileos, retractus & reuisionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob seudam an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-fall, precluditer, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden solle. Signatum Cöslin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Berlinichen in der Neumark, sollen zu Auseinandersetzung der Erben, des daselbst verstorbenen Herrnigen Friedrich-Gottlob Bezers hinterlassenes Brauhaus, nebst Brau- und Brandmeier-Geräth sub taxa judiciali 216 Rthlr. 16 Gr. sole auch die verlassene Meubles plus licitanti verkaufet werden; Zu Lications-Termine des Brauhause, sind der 20ste, 21ste Januarii und der 17te Februarii a. c. angesetzt, und zu den Meubles gleichfalls der 20ste Februarii. Zugleich werden alle Creditores vorgesordert, besondere in Termine ultimo sich mit ihren Forderungen sub pena preclusi zu melden.

3. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

161 Rthlr. Alt-Damerowsche Kirchen-Gelder, sollen zinsbar bestätigt werden; Wer derselben benötigt ist, und sichre Hypothek auf unverschuldete liegende Günde beschaffen, auch Consensum reverendissimi Consistorii beschaffen will, beliebe sich deshalb bey dem Herrn Patrone, dem Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Löbel in Alt-Damerow bey Stargard in Pommern, zu melden.

150 Rthlr. Kirchen-Gelder sollen zinsbar bestätigt werden; Wer erforderliche Sicherheit prastiret, wolle sich beim Königlichen Amts Rügenwalde, und dem Pastor Edau in Barthow zu melden.

Es ist bey der Kirche zu Tonnin, Wollinschen Synodi, ein Capital von 200 Rthlr. eingekommen, welches zur anderweitigen Ausleihe bereit liegt, und noch mit 50 Rthlr. kan vermehret werden; Wer desselbigen benötiget, hindängliche Sicherheit stellen, und Consensum eines Königlichen Consistorii, beschaffen kan, beliebe sich deshalb auf dem Königlichen Amts zu Wollin, oder bey dem Prediger Rosenhausen in Tonnin zu melden.

Bey der Kirche zu Völlschendorff im Alt-Stettinischen Synodo, steht ein Capital a 400 Rthlr. current zur Ausleihe parat, wovon der Herr Pastor und Versichere daselbst Nachricht geben, Bey den St. Johannis Kloster in Alten Stettin in ein Capital von 800 Rthlr. zur Bestättigung vorhanden; Wer es dendh get ist, kan sich bey dem Herrn Provisoribus des Klosters melden.

66 Rthlr. 16 Gr. nem 72 Rthlr. 8 Gr. Samundsdre Kirchen-Gelder, sichen entzeder in einzeln Poststück oder zusammen geworfen zur Ausleihe parat; desfalls man sich ley dem Pastor Haken a Hamund per Cöslin-franco melden kan.

162 Rthlr. Kinder-Gelder in Preussisch-Tenranc stehen zur Ausleihe parat; Wer selbige benötiget, und gehörige Sicherheit auf liegende Günde geben, kan sich bey dem Mühlmeister Iels, und Frey-Schulz Preus in Wyrow ohnweit Greifswagen melden, und solche in Empfang nehmen.

Es soll ein Capital, à 500 Rthlr. in Friederich's Vor., und eins à 350 Stück Ducaten, zur ersten Hypothek Orlaung, empfänglich ausgeliehen werden; Wer solches prüftiret kan, hat sich bey dem Notario Bruntwig in Stettin deshalb zu melden.

9. Avertissements.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung, hat den seit 20 und mehr Jahren nach Hessen und weiter nach Ost-Indien gegangenen Bogislaf Esterlin, so eines Schulmeisters Sohn aus Stettin ist wegen seiner althier beständlichen Erbschaft vorgeladen, daß er den 12ten December 1766 zum ersten, den 12ten Januaris a. f. zum andern, und längstens den 27ten Februaris 1767 erscheinen, und seine Gerechtsame wieder die sich zur Erbin angegebene Witwe Eggeren wahnehmuen, oder daß er vor Tode ersäret, vnd die Erbschaft verabsfolget werden wird, gewarnt solle; Wornach sich derselbe zu achten. Signatum Stettin, den 27ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Krieges-Rath und Hof-Gerichts-Advocati Molderhamers, als bestesten Litis Curatores des Hauptmann von Münnichs Tochter, Frederica Louis Henritte von München zu Martin, ist das Geschlecht derer von München so ein Lehn-Recht an dem Amttheil Guishes in Martin, im Fürstenthum Camina belegen, zu haben vermeint, ed. caliter & peremptoriè gegen den zokten Mortui a. f. ad declarandum vorgeladen, ob sie g'wachtes Amttheil Guishes in Martin für den laxitatem Verbi ab 1662 Rthlr. 16 Gr. 2. Pf. in jzigen Couran: an sich nehmen reellen, sub combinatione, daß sie im Ausleibungsfall mit ihrem Lehn-Recht prævidet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Esterlin, den 1sten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notarii Gräzmachers Witwe, bonis ordinet, bahers Concursus Creditorum über die en Vermögen erfasst, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 19ten December a. c. 16ten Januaris und 13ten Februaris a. f. peremptoriè vorgeladen worden. Solches wird hierdurch bekannt gemacht, und deren etwange Schuldnerei geracnet, an dieselbe fernerhin keine Zahlung zu leisten. Signatum Rügenwalde, den 29ten October 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Vom Magistrat zu Colberg wird in Termintis den 29ten December a. p. 26ten Januaris und 27ten Februaris a. c. und zwar in letztem peremptoriè ciuit, der Schulden halber entrichtene Bürger und Kaufmann Johann Georg Auerhahn, sich zu richten, wegen seines Ausstrerens Red und Antwort zu geben, oder zu gewobtiget, daß wiede ihn als einen mutwilligen Banquerouteur und Beträger-criminaliter und nach dem Edict verfahren werden soll. Imgleichen alle seine Creditores, so eine Ansprache und Anforderung ex quoconque causa vel causa habent, ad liquidandum & verificandum. Die Proclamata sind althier, zu Königsberg in Preussen und Hamburg affigirt.

Aus der 48sten Ziehung der Berliner Lotterie, sind in meiner Einnahme, verschledene Ambe und viele Ausüge, gewonnen worden. Auf ein Los, welches eine Ambe von 100 Rthlr. gewonnen hat, hätte einer der größten Gewinner von vielen 1000 Rthlr. fallen können, wenn der Herr Innhaber desselben, statt derer Nummern 29 79, die Zahlen 28, 78, gewählt hätte. Die 49ste Ziehung geschiehet den 21sten Januaris d. J. Da diese Lotterie, außer den vielen Wünschen, zu einem vorzüglichlichen Glück vor die Herren Einnehmer, auch das Glück fünf arme Mägden, welche bei jeder Ziehung verheirathet und ausgesattet werden, zum Ziele hat, so reeummandiret selcke sich von selbst. Schönemark.

Der Mühlmeister Martin Müller zu Ravenstein, verkauft seine dasige Erbmühle, cum pertinentiis, an den Mühlmeister David Erdmann aus Döhlitz. Terminus zur Auszahlung des Geldes ist auf den 25ten Marz a. c. angesetzt; gegen welchen alle dienigen, so ein Recht ex quoconque capite an dieser Mühle zu haben vermeinen, für das Königliche Saaliger Amts-Gericht zu Ravenstein erläutert werden, und zwar sub pena præclusi.

Auf Anhälten Maria Charlotte Huberten, ist deren Ehemann Michael Gottsch, welcher seinem Vater geboren noch aus Dramburg gehörig, und als vermöhliger Mosquettier des von Hardsten Regiments, die Klägerin seit der Reducirung dieses Regiments verlassen, ed. caliter gegen den 2ten April 1767 vorgetahrt worden, dreserhald rechtliche Ursachen anzuseign, sub-commidatioe, daß sonst die Eheschließung erkannt trede soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achzung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 3ten December 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da in dem nächstkünftigen Jahre, der Wiederaufbau, derer in hiesiger Stadt, abgebrannten Häusern völlig zu Ende gebracht werden muss: So werden diejenige Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche ihren bisdierigen Aufenthalt in andern Lüts haben mögen, hierdurch eingeladen, gegen Ende des Monats Marz til kommenden Jahres sich althier einzufinden, um bey hiesigen Gewerken Arbeit zu nehmen, da sie demn ein

ein landübliches und recht gutes Tage-Geld verdienien können, nemlich: den 12 stündiger Arbeit 10 Gr. bey 12 stündiger Arbeit 9 Gr. und des 11 stündiger Arbeit 8 Gr. Und bey wird sämtlichen Gesellen auf bebe Verordnung E. Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Car-mee die Versicherung gegedder, daß 1.) einem jeden der bey seiner Ankunft, den Ort seiner Abreise gehörig becheinigen, auch den Sommer über allhier zu arbeiten, sich verbindlich machen wird, für jede Tage-Reise zu fünf Meilen Acht Groschen baar vergütet werden, auch die vollkommene Freiheit bleiben soll, um Michaelis abzuwarten, wohin er will. 2.) Sollen sämtliche solchergestalt ankommende Gesellen frey Quartier erhalten. 3.) Niemand von Ihnen, er sei se groß, als er immer kann, unter keinerley Verwand zum Soldaten-Dienst gewungen werden, wie denn 4.) Ein jeder Gesell, der mit gehörigen Kundschäften versieben, und daß er seine Profession tüchtig gelernt, auf Verlangen zum Bürger und Meister an hiesigen, oder: einem andern Orte in der Provinz, ohnentschuldig angenommen werden soll, und 5.) wird solchen, in ihrer Profession, hiesigen Gesellen auch erlaubet werden, unter Aufsicht eines hiesigen Meisters, den sie jedoch sich selbst auswählen können, selbst eine und andere Baukunst, auf Verding zu übernehmen. Diejenigen, welche bey ihrer Ankunft allhier wieder Vermuthen, nicht gleich bey einem Meister mögten ankommen können, haben sich nur bis ans der geordneten Bau-Commission zu melden, da denn für ihr Verdienst und Unterkommen in alle Weise gesorget werden soll. Signatum Cöstrin, den 20sten December 1766.

Königlich Preussische geordnete Bau-Commission alhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des gewesenen Provisoris der St. Marien und Gertrudt Kirchen Richardi Wohnhaus, so am Markt gelegen, und 722 Rthlr. 8 Gr. veräußert worden, auf desselben Ansuchen subhastiret, und Tercimilicitationis auf den 22sten December a. c. 20sten Februarii und 14ten April a. f. angesetzt, welches hierdurch denen etwanigen Kauflustigen vorwohl, als denen Gläubigern zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den 1sten November 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam Sophia Schwanin, ist deren Ehemann, der gewesene Eselsk zu Pawlow, ediculiter gegen den 20ten Martii 1767 vorgelebden, die Ursachen seiner jährlichen Entfernung anzugezeigen, und seine rechtliche Besugniß mahzunehmen, in Entstehung dessen die Entscheidung erkannt wird, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam der Häuser des Schlosser Michael Behm Haus und Scheune zu Neuwarpe, werden diejenigen, so an dem Behm und diesen verkauften Grund-Stücken eine Forderung haben, hiedurch peremotio ne und sub pena proelus circaret, in Tercimino den 19ten, und 26sten Januarii a. c. solche bey dem Neuwarpischen Stadt-Gericht gehörig anzugezeigen, und zu justificiren, soddann aber in dem zur Bezahlung des Kauf-Geldes prächtigsten Tercimino den 2ten Februarii c. die Bestiedigung zu gerichtigen, wihigenfalls sie dann nicht weiter gehöret werden sollen. Neuwarpe, den 6ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen Christiane Hammings, ist deren von Petershagen entwischener Ehemann, Friederich Weiz, ediculiter gegen den 16ten Martii a. f. vorgelebden worden, bei der hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung an- und aufzuführen, oder zu gerichtigen, daß in Entstehung dessen, die Entscheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verharrathen; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Sylindermünde hat der Letzte-Schiffer, Adam Schünemann, sein in der Lesser-Strasse belegtes Wohnhaus, an den Er-Lotzen Heuerlich Länge verkaufet; Wer ein Iur contradicentia zu haben vermeinet, hat solches coram judicio am 2ten April a. c. sub pena per curia statut. geltend zu machen, als an welchen Tage dem Käufer die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll. Sylindermünde, den 19ten Januarii 1767.

Berordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es wird auf Ödern ein guter Gärtner auf dem Lande verlanget; Wer Lust dazu hat, kan sich sogleich so Naugardten à Zebbin, bey dem Landmarschall von Glemming melden.

In Soltau verkaufen seligen Marcus Wedelen Erben, ihr Wohnd-Bude in der Kappel-Strasse, neds dazu belegenen Perlens-Garten, für 37 Rthlr. an den Rechts-Contolleur Herrn Bühl; Tercimino zu gerichtlicher Wollieburg dieses Hauses, ist auf den 27sten Februarii a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so an diesen Stücken etwas zu præcudit haben, sub pena proelus zu Rathhouse melden müssen.

Erster Anhang.

Num. IV. den 31. Januarius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 24sten Februarii a. c. sollen in des Notariss Bourmies Logis, des Morgens um 9 Uhr, verschierne zum Theil, noch gut conditiorire Bücher, plus licetarii gegen baare Bezahlung, in Courant verauktioniert werden; Liehabere werden ersucht, sich um benannte Zeit einzufinden, und ist der Catalogus gracis zu haben.

Schiffer Andreas Stoffegen ist willens, eine Yacht um billigen Preis zu verkaufen; Wer Lust und Bedleben hat, kan sich melden bey ihm am Frauen-Hof. Die Yacht ist gros 15 à 16 Last, and Regina Maria genannt, die Saufreheit ist noch 4 Jahr darhey.

Dem Publico ist zwar unterm zachten December a. p. der Verkauf der verfallenen Colpeter-Gederner/Gebäude zu Scheune bekannt gemachet. Wenn aber nach Anzeige des Magistrats zu Stettin, diese Gebäude bereits vom Winde umgeworfen und abgebrochen, das Holz aber auf dem Schulzen-Hofe in Scheune in Aussicht gebracht worden; So wird hiedurch anderweit evertiret, dass dieselgen, welche in ultimo Termine li duration s den 21sten Januarii a. c. das vorräthige Holz, klässlich, an sich zu bringen wils sind, solches zu fordern auf dem Schulzen-Hofe zu Scheune in Augenschein nehmen, und alsdenn in Termius ihr Gebot ad protocollum geben, auch plus licetarii der Addiction gewärtig zu seyn. Signatum Stettin, den 17ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse, sind zu haben: frische Russische Salz-Lichte 15, 8, 10, 12 stück per Pfund, bey Rissen und Steine, weisse Russische Seife, in ganzen Stücken, frischer Klippfisch, geködeter Roßfisch, Dorsch bey halbe Tonnen, und 25 Pfanden, Russischen mittele und kleine Pfahl-Leder, Grönlandschen und Berger-Thran, Preussisch Rhein-Hans, Memelischer frischer Leinsameu. Die sel. Herren L'ebkate betrieben sich bey ihm zu melden, und versichert zu seyn, das mit gute Waaren in den diversen Preis gedienet werden soll.

Dass sich zu der Parthen Ihlenkringe den 28sten Januarii a. c. kein Käufer gesunden, so wird auf zukommenden Mittwoch als den 2ten Februarii a. c. ein frischer Terminus anerabmet; Liehabere werden ersucht am benedicteten Tage sich Vormittags um 10 Uhr in Reckows-Gelhouse einzufinden.

Es ist der Aßermann der Niemeier Chrillian Kerbel gesonnen, sein hieselbst auf dem Rödenberge, zwischen dem Höcker Meyer und dem Selle Meister Francke, inne belegendes Wohnhaus, vorinner 6 Stuben und Kammern, aus freyer Hand zu verkaufen.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Magistrat der Stadt Woldenberg in der Neumarc, sollen mit allerhöchster Königlicher Genehmigung, aus der Rathsherrte, 100 stück Eichen und 125 stück Fichten zu Kaufmanns-Guth plus licetarii verkaufft werden; und sind dazu der 20ste Januarii, der 27ste Februarii und der 20ste Martii a. c. anges-

angefezet. Liebhabere können sich in diesen Terminis auf dem Rathhouse daselbst melden, und eines billigen Handels verfahren seyn. Wie dann zugleich zur Nachricht dient, daß diese Heyde von der Nege Kappe eine kleine Melle belegen.

Zu Garz an der Oder, ist die Frau Pastoerin Knopiuszen, gehörne Catharina Dorothea Rosenthalen, ohne eheliche Leibes-Erben verstorben. Da nun deren Collateral-Erben jattiglich gefunden, daß zu ihrer Auseinandersetzung der sämliche Nachlaß sowohl an Mo- als Immobilibus plus licitanci verkauft werde; So sind Terminis licitationis zu Verkaufung des Wohnhauses in der grossen Kloster-Strasse, auf den 26ten Januarii, 2en und 23ten Februarii a. c. anberaumet, und sollen in ultimo Termino als den 23ten Februarii zugleich die Mobilia, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, Tischzeug, Frauenkleidung und allerley Haus-Geräth, per modum auctionis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in bezigen Courant, mit verkauft und zugeschlagen werden. Garz an der Oder, den 2en Januarii 1767.

Bürgermeisters und Rath.

Zu Alten Damm will jemand seine Seyden-Cramer-Handlung chargiren, und zu dem Ende das ganze Waaren-Lager Stück- und Ellenz-weise per modum auctionis voluntarie loszschlagen, wozu Terminus auf den 24sten Februarii a. c. beliebet. Es können also die Kauflustige in gedachten Termino und folgenden Tagen Vormittags um 8 Uhr in den Gashof im Schiff genaunt, sich beliebigst einfinden, und baar Geld mitbringen, und die erstandene Sachen sogleich in Empfang nehmen; Auch werden einige stücke Buch bey dieser Aucion mit vorkommen.

Als sich in diesen vorgemessenen Licitations-Terminen zu dem am Marche belegenen, zur Handlung und besonders zur Brau-Nährung wohl aptirten Hause, der seligen Frau Senatorin Ebertin, wozu eine Wiese von 14 Schwadt gehörte, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam derer Erben der seligen Frau Senatorin Ebertin, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualiter zur Vermietung desselben, anderweitige Termine auf den 1ten Februarii, 1ten Martii und den 8ten Aprili a. c. ausgesetzt worden; So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mieten willens sind, invitirt, sich in ditz-Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht sich einzustudien, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und zu gewarten, daß dem Meistbietenden das Haus künftig oder Mieths-weise zugeschlagen werden soll. Decretum Anclarum, den 8ten Januarii 1767.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

Der Mühlennimister Werner, will seine erb- und eigenthümliche Windmühle bey der Stadt Wollin, aus freyer Hand verkaufen, mit allen zugehörigen Sachen, als der zugehörige Mühlens-Kamp, wie auch ein grosser Baumgarten, auch Scheune und Stallung. Das Wohnhaus und die Mühle ist ganz neu gebauet, auch ist dieses alles Grund- und Pacht-frey; wer nun Lust und Belieben diess Ritter-Freie-Mühle zu kaufen hat, der kan sich bey dem Müller Werner bald melden, und einen billigen Handel schließen.

Zu Camin soll das der seligen Frau Majoria von Ramcke gehöriges, am Marche belegenes Ed-Haus, nach-derselben Disposition verkauft werden, wozu Terminis licitationis auf den 2en, 8en und 16en Februarii anberaumet, auch Kauflustige invitirt werden, in Terminis Vormittags sich in benannten Hause einzufinden, ihren Boty ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus offertenii dieses Hauses dem Besindn nach gegen baare Bezahlung in schwer Preußisch Silber-Courant zugeschlagen und trahiert werden soll.

Da zu Auseinandersetzung des seligen Küster Meister Peter Nabbant Künber in Pargow, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Hau- und Acker-Geräthe, Linen und Bettlen, per modum auctionis zu Gesetze gemacht werden soll; So wird Terminis auctionis in Pargow in der Küstern, Mittwoch den 18ten Februarii a. c. angefetzet, in welchem sich Liebhabere daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen können.

Es soll ein, in einer angenehmen Gegend, nicht weit von Damm, belegenes Erdungs-Guth, nebst dem dazey befindlichen Vieh- und Geld-Inventario, wo möglich, noch vor Marien a. c. vor ein annehmliches Kauf-Geld, aus freyer Hand veräußert werden; Wer solches zu kaufen, und baare Zahlung zu leisten willens ist, sollte sich fordern amst, bey dem Criminalrat Müller zu Stettin, welcher nähere Nachricht ertheilen wird, melden.

Der Kaufhaus Eichard jun. will seinen zu Stargard vor dem Wall-Ehore belegenen Lederhess, mit Garten und zwey halbe Stadt-Ritter-Hufen, berebst einer Cavel Landes, aus freyer Hand verkaufen, die Lasa ist gemacht in 2500 Rthlr. Liebhabere können sich in Stargard bey der verwaisten Reinhardtin, in Garz bey dem Eigentümer selbst, und in Stettin bey dem Notario Küppi melden, und nähere Conditiones erfahren.

Nachdem zur Licitation des alhier vor dem Strasover Thor belegenen holländischen Mühlen-Werks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedericks 3^r taxiret worden, ein nochmälicher und endlicher Termi auf den 17ten Februarii a. c. Vormittags in dem Kammer-Gericht angefetzet worden ist; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

12. Sachen

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Die vermitteite Grau Cammerern Hacken hieselbst, will in ihrem Hause, auf dem Molenberge, die ganze Unter-Etage, welche besteht in 3 Stuben, 5 Kammern, Küche, Keller, Wagenremise, Stall auf Pferde, Hofraum und Holzremise, bevorstehenden Ostern vermiethen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Da auf Approbation der Königlichen Hochpreußischen Krieges- und Domänen-Cammer, das zur Domänen-Cammerey gehörige Vorwerk, der combinirte Domänen- und Horns-Krug, auf Erbzins per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Terminti dazu auf den 1sten Februaris, 16ten Martii und 12ten April a. c. angesetzt, in welchen die Pachtluftige zu Na'hhause in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Both registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerren wird, der Contract bis auf Einheit Königlichen Majestät allerhöchsten Confirmation geschlossen werden. Es steht dieser Vorwerk d'hero an Vacht 188 Rth. 9 Gr. 1 zweg drittel Pf. und müssen Königlicher allernädigsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künftigen Erbzinsmanns Conventerich und Gefallen angesetzt werden. Damm, den 19ten Januaris 1767.
Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Es wird das von Wentensche Antheil in Neuengrap, eine halbe Meile von Pyritz, diesen Marien c. pachtlos i satz sich alse Lebbabere finden, die dasselbe zu packen willens sind, könnten sie sich in Termino den 23ten Februaris a. c. bei dem Syndicus zu Pyritz Herrn Hammer melden, die Conditiones vernehmen, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewährigen, daß der, welcher die b'sten Bedingungen eingehet, bis auf Genehmigung eines hochlöblichen Pupillen-Collegii die Zuschlagung zu gewährtigen habe.

Da nach Königlicher Verordnung die Musique in dem Saaziger combinirten Creysse, von Trinitatis 1767 anderweitig auf 3 Jahr entweder zu ganzen oder Districts-weise verpachtet werden soll; So werden hiuz pro Terminti licitationis der 3ten Februaris, 1te und 26te Martii a. c. anberahmet, in welchen Pachtluftige sich bey mir zu Woltersdorf zu melden, ihren Gebot ad protocollum geben, und gesetzlichen können, daß in ultimo Termino licitationis dem Weisbietenden gedachte Musquen-Pacht zugeschlagen und nach erfolgter Königlicher Approbation ein Pacht-Contract darüber erthallet werden soll. Woltersdorf, den 20ten Januaris 1767.
Mellentin.

Landrath des combinirten Saaziger Creyses.

Wer das freye Ritter-Guth Mühlensbruch, bey Planow gelegen, pachten, und auf Marien dieses Jahr beziehen will, kan sich bey dem Pastor Müller zu Reselkow melden, und mit ihm den Contract schließen:

Zu Verpachtung das denen Herren von Glemmingen zugehörigen Guth Baumgarten, wird ein noch wähliger terminus auf den 16ten Februaris a. c. angesetzt, und haben die Pachtluftige sich in solchem termino bey der Herrschaft in Böck zu melden.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem Hause nahe bey der Marien-Kirche, ein metallener Mörsel, so etwa 5 bis 6 Pfund schwer ist, eine viertel Elle hoch, und iron Handgriffe hat, diebischer Weise entwendt worden; sollte dieser Mörsel bey jemand zum Verkauf gebracht werden, so wird ersucht, selbigen anzuhalten, und es bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden; Es wird ein guter Recompens versprochen.

15. Cita-

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermöglich zu wissen, welcher Gestalt der hiesige Kaufmann Daniel Wefenberg von hier böslicher Weise entrichten, und eine große Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam suorum Creditorum Concursus eröffnet; so eutren und laubten wir des gebachten Kaufmann Daniel Wefenbergs sämtliche Creditores hierdurch ediculiter vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Termine den 12ten Martii, 8ten April und 12ten Mai 1767 vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidieren mit gehörigen Documentis zu justificare, und in Entstehung der Güte Bescheidenes, in aussenbleibendem Falh praeclusionem zu gewährten. Der Debitor fugitivus wird hierdurch gleichfalls peremptorie exigit, sich in gedachten Terminis einzustellen, einen ordentlichen Status bonorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gäliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidieren, im widrigen hat derselbe zu gewarthen, daß wieder ihm inquisitorie, und nach dem Banquiereur-Edict versfahren, und was Rechtes erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis- hiebet ungewiß, so viel aber unstreitig, daß er an verschiedenen Orten, Holz-Contracte gemacht, und darinnen durch Bearbeitung ein vieles stehen haben muß, so wird eine jedo gerichtliche Obligation und Privatus, mit welchen der Fugitivus in Negotio gestanden, hierdurch requiratur und erfaucht, von dem etwa bereits bearbeiteten, oder noch zu bearbeitenden Holze an Niemanden verabsolgen zu lassen, sondern vielmehr die etwanige Contracte und Designations des Holzes, an unsere Gerichte als Forum concursus einzuführen. Dessen Creditores werden hierdurch zugleich gewarnet, nicht das geringste von des Fugitivi etwa in Händen habende Effecten oder Actibus so wenig an denselben, als dessen Commissionairis sub pena dupli abfolgen zu lassen. Signat. Stettin in Iudicio, den 16ten Januarli 1767.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Von den Stadtgerichten zu Bremzlow, soll ad instantiam des Herrn Hauptmann Barons von Hohnstedt, sein daselbst in der Rose-Strasse belegenes Wohnhaus, so ein ganzes Erbe ist, nebst Hofraum und Stallung, an den Meistbietenden voluntarie verkauft werden. Termintum Citationis sind auf den 17ten Januarli, 17ten Februarli und 7ten Martii a. s. angesetzt, auch die etwanigen Creditores erga ultimum Terminum ad liquidandum & verstandum sub solita comminatione adficiet werden.

Nachdem der Lieutenant Ulrich Begislaf von Bonin, das im Bercken Kreise belegene Gut Oberitz, an den Hauptmann Georg Henning von Brockhusen für 16000 Thlr. so wie sein Vater es acquirirte, und er es besessen, verkaufet; So sind Creditores zu Beobachtung ihres Rechts und Besognisse gegen einen gebührenden Termintum auf den 13. Febr. a. f. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Auszubliebenden mit ihren Ansprüchen an dieses Gut biernächtlich nicht weiter gehöreret, sondern in Ansehung desselben mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenige, welche ihre Besognisse wahrzunehmen haben, achten müssen. Signat. Stettin, den 17. October. 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung:

Als der Herr Hauptmann Adam Jacob von Weyberg zu Mulestant, vor einigen Wochen verstorben, dessen hinterlassene Frau Witwe und dessen Kinder Herr Curator bereits bey Aufnahme des Inventarzustands beschäftigt, und um den Status Passivorum um so richtiger zu bestimmen, ist dazu eine 4-wöchentliche Frist angesetzt, und terminus auf den 1ten Februarli a. e. unterlaufen. Es haben sich daher alle und jde Creditores, so etwige Anforderung an dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Hauptmann von Weyberg gegründet machen können, sich in dieser angesetzten Frist und termino passivo sub pena preceps & per securi silenti entweder bey den Hn. Hauptmann von Löwenklan qua Curatore, zu Groß-Wachow oder bei den Herrn Narbonwald Richter, zu Stargard, oder in Mulestantia sich bemeldeten Loges zu melden, und ihre Forderungen zu verificieren, damit es sicher verzeichnet werden könne.

Zu Stolp soll der verstorbenen Madame Grumbkowen, in der Mittelstraße, zwischen des Herrn Regiments-Chefleutnant Meissner Schmidts, und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Lorenz Häusern, belegenes Haus, welches gerichtlich auf 446 Thlr. 12 Gr. 3 Pf. gerüdiget, auf Veranlassung des Königlichen Baumwollfests-Collegii zu Coslin, plus licentiaris verkauft werden; Als nun per Decretum vom 17ten December a. e. Termintum Subhastationis auf den 1sten Januarli 1767, den 1ten Februarli und 26ten

266en ejusdem præfigiert; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, eingeladen, in obbeaunten Terminis, höchstens aber veb besonders in ultimo den 26ten Februarie 1767 des Vormittags um 12 Uhr im Nachhause zu erscheinen, ihren Boly ad protocollum zu geben, und plu licetis zu gewärtigen, daß ihm das Haus, nach erzieltem Consens eines Königlichen Vermöndschafis Collegii addiciret werde. Ereditare, welche an diesem Hause, mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in obbermeldeten Terminis, für rehbarlich ader in ultimo zur bestimmter Zeit, vor Gericht zu melden, ihre Forderungen an- und aufzuführen, eber præciso-nem zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 17ten December 1766.

Ad instant am des Amtmann Birners auf Labens, sind des verstorbenen Johann Carl Birchholzens sämtliche Cred tores in certi in vim triplicis auf den zogen April 1767, sub pena 1500 Gulden ad liquidandum, vor das Schivelbeinsche Land-Voigtey-Gerichte einduliter vorgeladen.

Da der diesige Bürger und Schaffer Martin Bauer sein am Vollmerck belegenes halbes Wohnhaus, an den Schaffer Leachin Robde verkauft hat; Als werden alle und jede Creditores, so an selbiges eine rechtliche Anforderung zu haben glauben, hiesmit auf den zyten April 2. c. sub pena pcc. lxxv & perfectu
gen. i vor hieslaes Stadt-Gericht ediculiter ad liquandum & verificandum exiret. Einmündende den
23ten Januarii 1767.
Verordnetes Stadt Gericht hieselbst.

Zu Stolp kauft der Kaufmann Herr Nicolaus Roth, von dem Helt-Scheerer Ferdinand Fischer, ein vor dem Neuen Thor, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Jäcken, und des Fleischers Levin Reckers, gelegenes vierthell Acre um und für 110 Rthlr. Creditores welche an diesem Acker mit Besaunde eine Ansprache zu machen, nicht minder alle und jede, welche diesem Verkauf zu widerstreichen wüllens sind, haben sich im Terminis den 2ten Februaris a. c. und 23ten ejadem, bda stens aber in vrichtwo den 15en Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathause zu melden, ihre Forderungen und vermeintliche Rechte anzugeben und auszuführen, oder prachtkunem zu gewältigen. Signatum Stolp, den 21m Januaris 1767.

Zu Stolp verkauft der Herr von Wobser, auf Bansckow, das in der Mittel-Strasse, zwischen den Kaufmanns- und Bernkastelkäblers Göhler, und der Witwe Bickendorf's Häusern, gelegenes Haus welches er, unterm ersten October 1764, aus des entwichenen Lohgäbers Schröters Concurz, erstanden, wiederum an den Herrn Commerculath Klebang um und für 915 Thlr. Creditores welche an diesem Hause eine Ansprache zu machen über dem Verkauf zu wiedersprechen vermeynen, haben sich in Terminis den 15ten Januar 1767, und den 1ten Februar a. c. höchstens aber in ultimo den 25ten Februar a. f. den Vormittags um 11 Uhr zu Rathause zu melden, ihre Forderungen und vermeintliche Rechte zu und auszuführen, oder præclusionem zu gewähren. Signatum Stolp, den einen Decembrer 1766.

17. Personen so entlaufen.

Dem hiesigen Bataillone-Feldscheer Herrn Rose, ist der bey ihm in die Lehre gegebene, aus dem Reich entgangenen Knabe, Nahmens Georg Joseph Holzer, aus Ingolstadt in Bayern, seines Alters 17 Jahr, entlaufen. Er ist magern Angesichts, und schmächtiger mittelmäfiger Statur, trägt eine Peruke, gelbe lederne Bein-Kleider und Stiefeln. Dieser Knabe giebt sich für einen Bader-Gesellen aus, hat aber keine Kundschaf. Es wird gebeten, denselben, falls er sich betreten liesse, anzuhalten, und dieser gegen Entstättung der Kosten wieder abzuliefern. Colberg, den 22ten Januarii 1767.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Währ. unmündige Kinder-Gelder, sticht zur Ausleihe parat; wer selbige benötiget, und gesetzliche Sicherheit geben kan, kan sich bey dem Notarium Beurtheil, oder auch bey den Bäckern finden oder Bakern, in Stettin melden.

19. Aver-

19. Avertissements.

Die ersten 6 Bände von der bekannten und brauchbaren theologischen Bibliothek des Herrn D. Ernsti ungebunden, sieben gegen 1 Friederichsdor zu überlassen, und für den Pastor Haken in Tornund per Görlitz in Commission zu haben. Die Eigentümer sind auch erbstöthig sie mit einem Buchbinder gegen andere Schriften umzusezen, doch nicht anders, als das alsdenn der Werth zu 6 Rthlr. Courant bestimmt ist.

Da der Frey-Schulz Völisch, sein zu Colow habendes, Frey-Schulzen-Gericht, an den Lieutenant Ek, für 3380 Rthlr. cum inventario verkaufet, und Terminus für Vor- und Ablassung dieses Schulzen-Gerichts auf den 10ten Februarii a. c. præfigiret; So werden alle dirigen, welche einiges Recht, es sey ex jure reali seu personali an diesem Schulzen-Gericht zu haben vermeynen, hincit peregrinare eriunt, in Ternino bey dem hiesigen Amts-Gericht ihre Jura sub pena per eis illarum wahrnehmen. Cöln, den 28sten Januarii 1767.

Ad instantiam Elisabeth Heydemannin, ist deren von Bergland entrichtener Ebemann, Jacob Ganz, edikativer vorgeladen worden, in Ternino den 11ten May 1767, bey der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzugeben, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen bösslich Entwickelten geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll den 2ten Februarii c. in dem Dorfe Wollwendorf, der jährliche Gerichts-Dag gehalten, und die Kirchen-Rechnung abgenommen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es sind in der Stadt auf der Münde, und in dem Pfannschmieden, noch verschiedene trüste Stellen, woju sich noch keine Baufüstige gemeldet, und auf welche außer ansehnlichen Holz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 120 Rthlr. Douceur-Geldern bezahlt werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und aller Abstossen zu gewärtigen. Cölnberg, den 27sten Januarii 1767.

Als der Altermann der Hausbäcker zu Stettin Johann Kubb, seinen auf dem Greiffenhangschen Stadt-Gelde belegenen, und von seinen verstorbnen Schwieger-Eltern ererbeten Kamp Landes, von 8 Scheffel Ausmaut, hinsieder an den dasigen Apotheker Herrn Timm für 150 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkauft, und selchen dem Herrn Käufter den 20sten Februarii a. c. vor- und abgelassen werden soll; So wird dieser Verkauf dem Publico, besonders aber denjenigen, welche an diesen verkaufsten Grunstücke, oder dem Verkäufer Ansprache zu machen vermeynen, bekannt gemacht, und letztern aufgegeben, in Ternino den 20sten Februarii ihre Ansprüche sub pena pœnæ geltend zu machen. Greiffenhagen, den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Bürger und Schneider Michael Schulz, sein in der Fischer-Straße belegene Wohnhause, mit der dazu gehörigen Haue Wiese für 350 Rthlr. an den Bürger Johann Krüger verkauft, der sich ein jeder, wer an dem Verkäufer Michael Schulz, es sey aus welchem Grunde es wolle, etwas zu fordern hat, in Ternino den 28sten Februarii a. c. sub pena pœnæ zu Rathhouse zu stellen, und seine vernehmliche Ansprüche geltend zu machen. Greiffenhagen, den 26sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Bürger Daniel Nathan Angreissius, seine in der Hirther-Straße belegene Wohnbude, an den Bürger und Schaeide Meister Johann Fischer für 150 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkauft, und sich dabei auf seine Lebens-Zeit sowohl freye Wohnung, als den Abnütz der Hans-Wiesen, oshedungen, wohntzogen Häuser Johann Fischer daszeyne das von denen nach und nach zu bezahlenden Kauf-Geldern, bei seinem Ableben noch rückständig seyn möchte, als eine Donatio oder Vermächtniß, zu sich behalten solle, ohne das des Verkäufers Erben daran die geringste Ansprache zu machen befugt seyn solten. Es haben sich daher diejeniger, welche hierwieder etwas einzumeiden haben möchten, in Ternino den 2ten Marzii a. c. zu Rathhouse zu stellen, und ihre etwaige Contradictiones gehörig anzu bringen, oder zu gewähren, daß dem Häuser in solchen Ternino die Vor- und Ablassung ertheilet, und ihnen nachher kein Gehör gegeben werden wird. Signatum Greiffenhagen, den 26sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Bier- und Brandweinrate.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	5
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	16	8 $\frac{7}{8}$
die halbe Tonne	:	:	8
das Quart	:	:	3
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizebier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4 84

Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Oz.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	2
3 Pf. dito	:	17	1 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	:	20	4
6 Pf. dito	1	8	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	16	2 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrot	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	2

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 21. bis den 28. Januarii, 1767.

Nichts.

Sleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	2	5
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gelbrose vom Kalbe, das grosse			
das Kleinere	3	:	
	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Kinderkaldaun, Nieren	1	1	7
und Herz			
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	:	
6.) Eine geringere	4	:	
7.) Ein Hammelgeschling	1	5	
8.) Hammelkaldaun	1	5	

zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 21. bis den 28. Januarii, 1767.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. Januarii, 1767.

	Winspel	Scheffel
Weizen	25.	17.
Roggen	100.	1.
Gerste	36.	1.
Malz		
Haber	4.	22.
Erbse	1.	1.
Buchweizen		
Summa	169.	12.

20. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 21. bis den 28. Januarii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anger	1 R. 208.	30 R.	19 R.	14 R.	18 R.	10 R.	23 R.	20 R.	12 R.
Gahn									
Gägård									
Heerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Hüllitz									
Hütow									
Camitz	2 R. 128.	40 R.	22 R.	16 R.	0 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Colberg	2 R. 128.	45 R.	22 R.	13 R.			22 R.	44 R.	
Cörlitz	2 R. 148.	43 R.	23 R.	14 R.		12 R.	24 R.		
Cöslin	2 R. 128.	46 R.	24 R.	16 R.		10 R.	23 R.		
Daber		36 R.	22 R.	16 R.	8 R.	16 R.	28 R.		20 R.
Damm		33 R.	24 R.	16 R.	10 R.	10 R.	28 R.		
Demmin									
Giddichow									
Grenzenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gartz									
Gollnow									
Greifßenberg		44 R.	20 R.	14 R.		10 R.	22 R.		
Greifßenhagen	3 R.	34 R.	23 R.	18 R.	22 R.	12 R.	28 R.		9 R.
Hülkow									
Großhagen									
Jarmen									
Katz	Haben	nichts	eingesandt						
Klaßburg									
Mlossen									
Mougarde									
Neumary									
Wasewalde	3 R.	32 R.	20 R.	14 R.	17 R.	12 R.	24 R.	24 R.	12 R.
Neuen	2 R. 88.	33 R.	22 R.	16 R.	18 R.	10 R.	20 R.	16 R.	9 R.
Wlathe	1 R. 168.	42 R.	20 R.	14 R.	21 R.	13 R.	24 R.		24 R.
Witzig									
Wollnow									
Wolkin	Haben	nichts	eingesandt						
Wortis									
Wagebude									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	56 R.	24 R.	15 F.		9 R.	24 R.	48 R.	
Scholme			nichts	eingesandt					
Stargard		56 R.	23 R.	16 R.	18 R.	9 R.	22 R.		
Stepenitz		32 R.	21 R.	18 R.		12 R.	27 R.	22 R.	17 R.
Stettin, Alt	2 R. 88.	33 R.	22 R.	16 R.	18 R.	10 R.	26 R.	16 R.	9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolw		50 R.	22 R.	4 R.		9 R.	22 R.		
Schwinemünde									
Tempeiburg									
Trepow, H. Post.									
Trepow, B. Post.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachan	Hat	36 R.	22 R.	18 R.		12 R.	26 R.		16 R.
Zanow		nichts	eingeant						

Diese Nachrichten sind auch hier in Stettin als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.